

PAPIERE ZUR LINDWISTIK

Herausgegeben von

Johannes Bechert
Günther Grewendorf
Eva Mayerthaler
Willi Mayerthaler
Georg Meggle
Marga Reis
Bernd Schwischay
Helmut Stimm

11
Scriptor
Verlag
Kronberg

© 1976 Scriptor Verlag GmbH & Co KG
Wissenschaftliche Veröffentlichungen
6242 Kronberg/Ta.
Gesamtherstellung: Hain-Druck KG, Melsenheim/Glan

Adresse der Redaktion: Prof. Johannes Bechert,
Universität Bremen, Postfach, D-2800 Bremen 33

Ludwig Eichinger

ZUR BEHANDLUNG DES ATTRIBUTS IN EINER DEPENDENZGRAMMATIK

0. Vorbemerkung

Im folgenden sollen die Möglichkeiten, Attribute in einer Dependenzgrammatik darzustellen, untersucht werden. Als Beispiel einer solchen Grammatik bietet sich die "Deutsche Syntax" von H.-J. HERINGER an. In ihr werden zwei Systeme miteinander verbunden: das Konstitutionssystem (KS), das auf der Teil-Ganzes-Relation beruht, und das Dependenzsystem (DS), dem die Abhängigkeitsrelation zugrunde liegt. Welche Stellung nehmen die herkömmlicherweise als Attribute bezeichneten Strukturen in HERINGERS Grammatikmodell ein? Wir sind uns, wenn wir eine Antwort auf diese Frage suchen, bewußt, daß in HERINGERS Grammatikmodell Fragen der (Satz-)Semantik kaum behandelt werden. Es soll daher hier auch nur untersucht werden, wieweit sich die Attribute durch die vorgegebenen Möglichkeiten der Strukturbeschreibung als eine Klasse ausweisen lassen. Wo aber auch HERINGER semantisch argumentiert, wird diese Argumentation aufgenommen und auf ihre Richtigkeit überprüft werden; dadurch, daß auch semantische Überlegungen notwendig werden, werden die Grenzen von HERINGERS System sichtbar. Dabei ist klar, daß eine semantische Untersuchung dieses Bereichs weitere Untergliederungen und Interpretationen der Strukturbeschreibungen liefern würde.¹

HERINGERS Modell, erstmalig 1970 (=1970a) vorgelegt, ist inzwischen verbessert worden (1972a). Wir gehen von der verbesserten Fassung aus und ziehen zudem seine "Theorie der deutschen Syntax" (1970b/1973) sowie weitere einschlägige Veröffentlichungen des Verfassers heran (1967/1970c/1972b).

1. Zum Aufbau von HERINGERS Theorie

1.1. Relevante Relationen

Um die Strukturen von Sätzen einer Sprache adäquat beschreiben zu können, nimmt HERINGER zwei grundsätzliche Relationen an. Zum einen die Teil-Ganzes-Relation (TGR), die Aussagen der Form 'x₁ besteht aus y₁ und y₂' erlaubt, zum anderen die Abhängigkeitsrelation (AR) mit Aussagen der Form 'y₁ ist abhängig von x₁'.

Es gilt also für die TGR: $K(x, y_1 + y_2 \dots + y_n)$

und für die AR: $D(x, y_n)$

Diesen beiden grundlegenden Beziehungen entsprechen zwei Teilsysteme, nämlich der TGR das KS und der AR das DS.

1.2. Konstitutionssystem

Ausgangspunkt der Analyse ist der Satz. Er wird durch schrittweise Teilung analysiert. Jeder Teilungsschritt bedeutet eine tiefere Analysestufe. Die Elemente, die bei der Teilung entstehen, werden durch syntaktische Proben ermittelt. Sie werden in Konjunktionsregeln aufgeführt und stehen zueinander in syntagmatischer Beziehung. Konjunktionsregeln haben die Form 'y₁ (x₁+x₂...+x_n)'. Die einzelnen Konjunkte werden, soweit sie nicht Endzeichen darstellen, in Adjunktionsregeln ausgeführt. Deren Elemente stehen in paradigmatischer Beziehung zueinander. Adjunktionsregeln haben die Form 'x₁ (y₁/y₂ .../y_n)'.

1.3. Dependenzsystem

Zwischen den Elementen der Teilung im KS besteht eine Abhängigkeitsrelation, die HERINGER Dependenz nennt. Sie entspricht der Konnexion bei TESNIERE. Die Dependenz ist Grundlage der Bedeutungsbeschreibung. Dependenz zwischen x₁ und x₂ ist so definiert, daß x₁ von x₂ dependent ist,

wenn x_2 ohne x_1 in einem Satz vorkommen kann, nicht aber x_1 ohne x_2 . Die entsprechende Regelform lautet:

$D(x_2, x_1)$.

Als weitere Relation im DS ist Interdependenz definiert:

$I(x_1, x_2) = \text{def } D(x_1, x_2) \wedge D(x_2, x_1)$.²

2. Das Attribut (AT) bei HERINGER

2.1. "Deutsche Syntax", 2. Aufl. 1972

Weder in der Erstfassung von 1970 noch in der revidierten Fassung von 1972 ist das Attribut definiert worden. Man muß also versuchen, indirekte Aussagen auszuwerten, um eine Antwort auf die Frage zu gewinnen, was unter AT zu verstehen ist. Die in HERINGERS KS ausgeführten Attributpositionen (AT1-4) umfassen nicht alle Attribute, da sie z.B. die attributiven Adjektive nicht einschließen, für die die gleichen Dependenzverhältnisse wie z.B. für AT1 gelten.

AT1, 2, 3 und 4 werden in den Regeln K23, 25, 26 und 27 eingeführt:³

K23 AT1 $\overline{[NPkas4/RS]}$

K25 AT2 $\overline{[IK/ESart 1]}$

K26 AT3 $\overline{[NPkas5/ASstel 1]}$

K27 AT4 $\overline{[ADV3+AT4+ATT+Sfmust \alpha]}$ (HERINGER 1972a, 35).

In weiteren Konstitutionsregeln wird die Distribution dieser Positionen angegeben (K4, K11, K13, K14, K22, K27). Gemäß diesen Regeln kommen AT1 bei Nominalen der ersten und zweiten Art (NOMart1,2) vor, ebenso AT2, AT3 bei allen drei Arten von Nominalen (NOMart1,2,3) und AT4 als Attribute zu Adverbien der zweiten Art (ADV2) in allen Arten von Nominalen, als Attribute zu attributiven (ADN) und prädikativen (ADP) Adjektiven, zu Adverbien der ersten Art (ADV1) und zu Adverbien der dritten Art (ADV3). ADV3 sind selbst AT4.

In der älteren Fassung (1970a,b) stellte sich die Einteilung der AT folgendermaßen dar:

- 1) AT1 sind Attribute, die bei allen Arten von Nominalen stehen.⁴
- 2) AT2 sind Attribute, die nur bei Nominalen der zweiten Art stehen können.
- 3) AT3 sind Attribute zu attributiven Adjektiven, die in Form von Nominalen in allen Kasus außer im Nominativ zu den Adjektiven treten.
- 4) AT4 sind Attribute zu Adverbien, Pronomina und Adjektiven.

Von dieser Gliederung ist in 1972a nur die Teilposition AT4, wenn auch etwas aufgefüllt, übrig geblieben. Der entscheidende Fehler bei der Einteilung der Attribute in 1970a/1970b war, daß das Prinzip der Teilung und damit der Ermittlung von Positionen durchbrochen wurde. Denn das System, das über die TGR die syntaktischen Positionen ermittelt, ist das KS. Bei der Einteilung von AT1 bis AT4 in der Fassung von 1970a/1970b aber wurden Positionen, weil sie die gleichen Abhängigkeitsverhältnisse zeigen, zu Teilen der TGR erklärt. Denn AT1 bis AT4 werden in dieser Fassung nur dadurch klassifiziert, daß sie bei Substantiven, Adjektiven oder Adverbien vorkommen. Auf diese Weise können aber die Konjunkte in K-Regeln nicht gewonnen werden. "Die Grundlage der Analyse ist die Teil-Ganzes-Beziehung. Nach der Teilung werden die Relationen zwischen den Teilen und die Berechtigung der Teilung festgestellt." (HERINGER 1970b, 73).

2.2. Genauere Besprechung von AT1 bis AT4 in 1972a

- 1) In der Klasse der AT1 findet man, wie K23 zeigt, die herkömmlichen Genitivattribute, und Relativsätze (RS). RS sind Syntagmen, die aus Relativtranslativen (RT) und

HERINGERS inhaltliche Argumentation ist abzulehnen. Zudem ist nicht klar, was diese Formulierung genau besagen soll. Da nichts Explizites über die Ermittlung der verschiedenen Arten von Angaben gesagt wird, kann man das Prinzip ihrer Einteilung lediglich aus den Lexikonregeln für die Angabetranslative (ANT1-8) ablesen.⁸ Man sieht dann, daß ihre Einteilung semantisch begründet ist und sich größtenteils auf Einteilungen der traditionellen Grammatik zurückführen läßt (AS1 = loc/AS2 = caus/AS3 = temp/AS4 = conc/AS5 = fin usw.). Folglich ist HERINGERS Argumentation widersprüchlich, denn in seinem Beispielsatz "Die Zeit, wo es wächst" (HERINGER 1972a, 127) ist wo nicht mehr ANT1, sondern ANT3. Dann ist auch die Beschränkung von AT3 auf AS1 nicht mehr zu halten. Es sind nämlich auch noch andere AS3 möglich:

(5) Der Tag, als das passierte ...

(6) Am Abend, wenn es dunkel ist ...

Ebenso auch AS7 (modal):

(7) Meine Meinung, wie das gemacht werden soll ...

4) AT4 können ADV3 (gegebenenfalls +AT4) und ATS mit bestimmten Translativen (ATT) sein. Dadurch, daß ADV3 als AT4 zu ADV3 auftreten kann, ist die Möglichkeit einer direkten Schleife gegeben. Deshalb kommen hier zwei Konjunktionsregeln unmittelbar nacheinander zur Anwendung. ATS in dieser Position sind selten:

a) "(...) bei Adverbien, die ihrerseits Attribute zu Adverbien sind, also AT4 in AT4 in ADG1. Dies wird möglich durch die Schleife im Regelsystem:

(12) x₁ lief so schnell, daß er hinfiel." (HERINGER 1970b, 214).

Meistens handelt es sich um ATS mit dem ATT daß. Es kommen aber auch Vergleichssätze vor:

(8) Er kam so häufig, wie er konnte.
 AT4 — ADV1 — AT4/ATS

Bei solchen Vergleichssätzen müssen in manchen Fällen Ellipsen angenommen werden.

b) ATS können als AT4 in ADG stehen:

(9) Er schrie so, daß alle erschranken.
 ADV1 — AT4

3. Zum Begriff des Attributs

3.1. bei HERINGER

Der Attributbegriff kann nicht sinnvoll auf das eingeschränkt werden, was AT1, 2, 3 und 4 umfassen. Deshalb soll in der Folge versucht werden, einen Attributbegriff zu umreißen, der in HERINGERS Syntax integriert werden könnte. Dabei soll HERINGERS Teilung in Positionen nicht mehr in Frage gestellt werden.

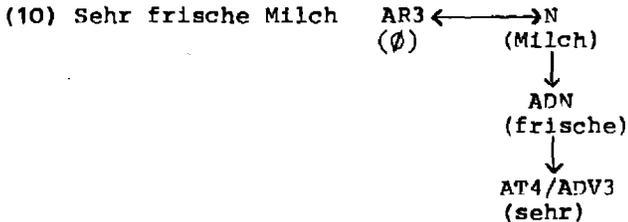
3.2. Eigener Vorschlag

In der Frage, wie das Problem der Attributdarstellung in einer Dependenzgrammatik zu lösen wäre, bietet sich ein Rückgriff auf die IC-Analyse mit der Unterscheidung von endozentrischen und exozentrischen Konstruktionen an. Unter endozentrischen Konstruktionen versteht man dort solche, bei denen die Distribution der gesamten Konstruktion mit derjenigen einer oder mehrerer ihrer Konstituenten identisch ist.⁹ Alle anderen Konstruktionen heißen exozentrisch.¹⁰ BLOOMFIELDs Begriff 'belonging to the same form-class' wird hier erklärt als gleiche Distribu-

tion auf einer bestimmten Tiefe der Analyse.¹¹ Die endozentrischen Konstruktionen werden nochmals unterteilt in koordinierende und subordinierende.¹² Die koordinierenden endozentrischen Konstruktionen entsprechen der HERINGERSchen Nektion, als subordinierende endozentrische Konstruktionen (SEK) werden die attributiven Konstruktionen beschrieben.¹³ Der Vorteil einer Erklärung des Attributs auf der Grundlage dieses Ansatzes gegenüber denkbaren Alternativen (z.B. der TESNIERES) besteht darin, daß ausschließlich mit Operationen gearbeitet wird, die in HERINGERS ausdrucksseitig orientierte Syntax passen. SEKs werden über die Distribution ermittelt, ihre interne Struktur wird lediglich formal durch Abhängigkeiten beschrieben. So entscheidet man nur, welche Elemente notwendig sind, damit eine bestimmte syntaktische Position konstituiert wird, ohne daß deren interne Relationen funktional oder semantisch interpretiert würden.¹⁴ In dieser Hinsicht wäre TESNIERES Ansatz, der auf der Annahme einer funktionalen Basiskategorie Adjektiv und auf Translationen beruht, einerseits weitergehend, andererseits nicht mit dem vorgegebenen theoretischen Rahmen vereinbar. Die Annahme von SEKs strukturiert dagegen aktual vorkommende Oberflächen-einheiten. Auch HERINGER geht auf die SEKs ein: "Dieses Kriterium kann sich (...) nur auf die Dependenz zwischen dem Konjunkt der ersten Argumentstelle und einem der zweiten Argumentstelle beziehen, die die Verbindung der Stufen angibt. Sofern diese Dependenz damit in die Stufung der Grammatik eingeht, könnte sie auch im P-Marker dargestellt sein." (HERINGER 1970b, 236). HERINGER meint also, diese Beziehung sei nur z.B. auf das Verhältnis von NOMart1 zu N anwendbar. Daß diese Beschränkung unrichtig ist, läßt sich einfach durch ein BLOOMFIELD-Zitat erweitern: "The attribute (modifier) may in turn be a subordinate phrase: in very fresh milk the immediate constituents are the head milk, and the attribute (modifier) very fresh, and this phrase, in turn, consists of the head fresh and the attribute (modifier) very. In this way there can be

several ranks of subordinate position: in very fresh milk there are three: (1) milk, (2) fresh, (3) very (...)" (BLOOMFIELD 1969, 195).

Dieses Beispiel zeigt Abhängigkeiten, die bei HERINGER die zweite Argumentstelle von K11 betreffen.



So sind diese Beziehungen eben nicht in der Stufung eines Konstitutionssystems beschreibbar, sondern nur in einem Dependenzsystem. Ein weiterer Einwand HERINGERS (1973, 283) geht dahin, daß in der IC-Analyse die Vorkommensrelationen, die durch SEK beschrieben werden, durch Klammerung dargestellt würden und nur die Fakultativität von Positionen angegeben würde. Das kann eigentlich nur heißen, daß sie in einer Grammatik mit KS und DS weitaus systematischer eingebaut sind, da die internen Abhängigkeiten nur im DS dargestellt werden können. So auch LYONS: "Man darf jedoch nicht übersehen, daß die Begriffe der Endozentrität, der Subordination usw. keine systematische Bedeutung in einer Grammatik mit 'Ersetzungsregeln' (...) haben" (LYONS 1969, 238). Attribut ist also nicht ein Terminus für eine Menge von Positionen, die durch Teilung im KS ermittelt werden, sondern für die Funktion einer Menge von Positionen, die durch Abhängigkeiten von gewissen head-Elementen charakterisiert sind.¹⁵ Deshalb kann eine endgültige Charakteristik erst in einer Inhaltssyntax geliefert werden. Um innerhalb konstitutionell gleichstufiger Konjunkte dependentiell stufen zu können, sind zudem HERINGERS (1970b, 252 f.) 'einflußreichstes Konjunkt' und BLOOMFIELDS (1969, 195) 'center of the phrase'

wichtig. Auf sie wird zurückzukommen sein.

3.3. Folgerungen

Attribute sind die modifiers in subordinierenden endozentrischen Konstruktionen, also die Teile, die nicht in gleicher Distribution wie die ganze Konstruktion stehen, d.h. die direkt dependent vom jeweiligen head sind.

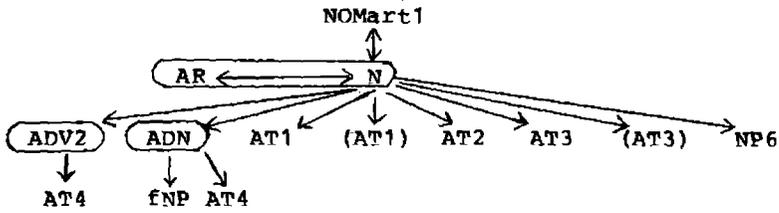
Bei der Analyse der SEKs, die sich im KS finden, stellt man fest, daß als head solcher Konstruktionen nur Nominale (N/PR/PRU), attributive und prädikative Adjektive (ADN/ADP) und Adverbien (ADV1, 2, 3) möglich sind.

4. Versuch einer Integration in HERINGERS Syntax

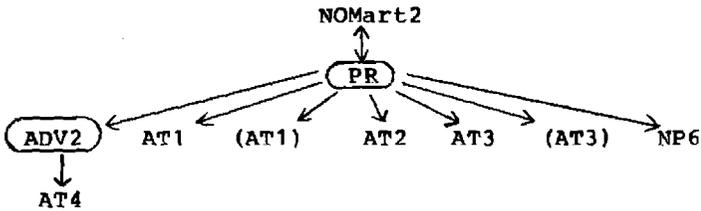
4.1. Regeln

Ich nehme an, daß ein attributives Verhältnis nur zwischen Wörtern bestehen kann. Darum können die wortinternen Abhängigkeiten, wie z.B. die Interdependenz von N und NM: I (N, NM), vernachlässigt werden. Da es sich in all diesen Fällen um Interdependenzen handelt,¹⁶ fallen sie sowieso nicht unter die in 3.3. gegebene vorläufige Definition. Unter diesem Vorbehalt sollen jetzt die relevanten Abhängigkeitsbeziehungen graphisch dargestellt werden.¹⁷

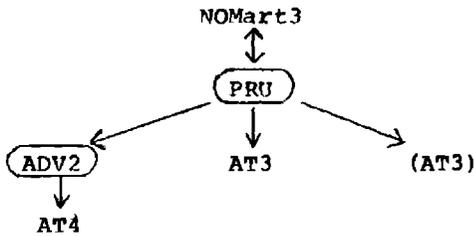
(K11)



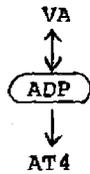
(K13)



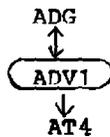
(K14)



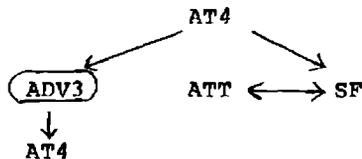
(K4)



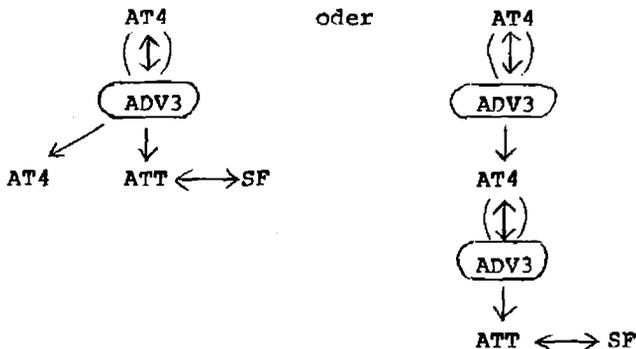
(K22)



(K27)



(K27) (HERINGER 1973; dort Regel K29)



Außer den jeweiligen SEKs ist auch immer das Element der ersten Argumentstelle der Regel eingezeichnet. Mithilfe dieses Elements kann man das center der SEK bestimmen. Center ist das Element der zweiten Argumentstelle, das notwendig vorhanden ist. Centers von SEKs, die in andere eingelagert sind, sind dann die Elemente, die direkt vom head der höheren SEK dependent sind. So ist die Stufung innerhalb der attributiven Gruppen an den Dependenzverhältnissen ablesbar. Als Interdependenzen kann man die Beziehung zwischen dem Element der ersten Argumentstelle und dem center der SEK mit HERINGER 1970b bezeichnen, wenn man diese Beziehung des notwendigen gemeinsamen Vorkommens auch über die Stufung des KS operieren läßt. Wenn man Dependenzbeziehungen auf die zweite Argumentstelle beschränkt, wie HERINGER 1973, müßte die in unserer Darstellung durch den vertikalen Doppelpfeil ausgedrückte

Beziehung anders benannt werden.¹⁸

4.2. Einzelanalysen

4.2.0. Begründung

Im weiteren sollen die konkreten Auswirkungen der hier vorgestellten Auffassung vom Attribut auf HERINGERS Syntax dargestellt werden. Das soll durch eine genauere Analyse der betroffenen K-Regeln geschehen.

4.2.1. K11

Die zweite Argumentstelle dieser KS-Regel ist eine SEK mit dem center AR+N. Attribute sind ADV2, ADN, AT1, AT2 und AT3. Es sind zwei SEKs eingelagert, mit ADV2 und ADN als heads. AT4 bzw. fNP und AT4 sind Attribute zu diesen. AR ist nicht als Attribut zu werten; er gehört zum center. Die Exklusionsprobe zeigt AR als eigene Position neben ADN.¹⁹ Auch kommutiert in K11 und K13 PR nicht mit N, sondern mit AR+N. Damit diese Aussage in jedem Fall stimmt, ist die Annahme des Nullartikels nötig. Dann ist AR interdependent mit N und kein Attribut. Das zeigt auch, daß HERINGERS Annahme eines 'einflußreichsten Konjunks' nicht erklärungs mächtig genug ist, da es für die Attribute nur dort relevant wird, wo es mit dem head der Konstruktion zusammenfällt, wie in K13. In K11 kann aber distributionell kein einzelnes Wort, sondern nur die Konstruktion AR+N als head ermittelt werden. Um die zweite Argumentstelle von K11 trotzdem als SEK zu erweisen, ist ein Vergleich mit den wortinternen Plereinen in K11, besonders mit NM, aufschlußreich. NM und AR sind gleichermaßen interdependent mit N. Auch der Beitrag zur Satzbedeutung, den AR leistet, ist dann soweit äquivalent mit dem von NM. Allerdings hat AR im Vergleich mit NM große Bedeutung für die Textkonstitution, die wohl für die Stellung von AR als eigenes Wort verantwortlich ist. Als

eigenes Wort kann AR dann auch Attribute zu sich nehmen, die in HERINGERS Syntax aber nicht erfaßt sind. Für sie ist eine Position anzunehmen, die durch Plereme wie manch, solch, wenig, viel, aber auch dieser, diese, dieses gefüllt werden kann. Hier überschneiden sich diese AP-Plereme mit den AR-Pleremen. Soweit es also um das Attribut geht, hat AR dieselbe Stellung wie die wortinternen Plereme, es gehört zu N.

Probleme in K11 schafft auch ADV2, bei dem es schwierig ist, es einer einzelnen Position dependentiell zuzuordnen. Die exakte Zuordnung geschieht durch Intonationsregeln, da sich die Bedeutung regelmäßig in Abhängigkeit von der Intonation ändert. Man betrachte z.B. die mögliche Akzentverschiebung in auch der fleißige Mann (auch der ...; auch dér ... usw.). Deshalb schreibt auch HERINGER: "Die ADV2 sind eine Menge von Adverbien, die man als Attribute zu dem ganzen Nominale ansehen kann, falls geklärt ist, was das inhaltssyntaktisch bedeutet." (HERINGER 1972a, 80). Um im System alle Fälle vorzusehen, könnte man zu AR, ADN und N neben den anderen Attributen jeweils ADV2 einführen, dessen Vorkommen durch die Intonation geregelt würde. Bemerkenswert in HERINGERS Syntax ist die unterschiedslose Einordnung von NP6, der traditionellen Apposition. Es wird von ihm kein Unterschied zwischen attributivem und appositionellem Verhältnis gemacht, da für diese Analysestufe die Klassifikation als NP6 als formaler und distributioneller Ausweis genügt. Deutlich wird jetzt auch, daß die Bezeichnungen AT1, 2, 3, 4 nichts über den Attributwert aussagen. Das kann nur die dependentielle Analyse leisten.

4.2.2. K13

Unproblematisch ist die Analyse von K13. Die zweite Argumentstelle ist eine SEK mit dem center PR, das sich auch als 'einflußreichstes Konjunkt' erweist. Attribute zu PR

sind ADV2, AT1, AT2, AT3 und NP6. ADV2 ist gleichzeitig head einer eingelagerten SEK mit dem modifier AT4. ADV2 kann immer nur Attribut zu PR sein.

4.2.3. K14

In K14 ist PRU das center der zweiten Argumentstelle. Distributionell ist auf einer gewissen Tiefe der Analyse dort draußen durch draußen ersetzbar. PRU ist also head der SEK. Hier gibt es häufig verschiedene Interpretationsmöglichkeiten (dort für dort draußen); welche zutrifft, ist in der Inhaltssyntax zu klären.

4.2.4. K4

In dieser Regel zeigt sich deutlich, daß das attributive Verhältnis nicht an die konstitutionelle Teilung gebunden ist. Denn ADP+AT4 ist Teil einer K-Regel, deren zweite Argumentstelle eine exozentrische Konstruktion darstellt. ADP+AT4 kann über die Distribution als SEK ausgewiesen werden. AT4 ist von ADP dependent. So ist ADP head und AT4 modifier. Allerdings sind nicht AT4 als Attribut zu ADP möglich, sondern nur ADV3 und nicht die ATS, die bei HERINGER 1972a auch zu AT4 gehören. Hier müßte eine weitere Teilung der Position AT4 einsetzen.

4.2.5. K27

AT4 können bei HERINGER stehen bei ADN, ADP, ADV1, ADV2 und ADV3, die selbst AT4 sind. Gemäß HERINGER 1970b sind zu ADN, ADP und ADV2 nur ADV3 als AT4 möglich. ATS (ATT+SF) sind dann nur noch zu ADV1 und ADV3 möglich und hier nur zu den ADV1 oder 3 so. Und das gilt auch nur, wenn man

(11) Er lief so schnell, daß er hinfiel. und

(12) Er lief schnell, so daß er hinfiel.

gleichermaßen als Attributsätze beurteilt.

K27 in HERINGER 1970b bereitet Schwierigkeiten, denn ADV3+AT4 ist nicht widerspruchsfrei als SEK zu ermitteln, und die Stellung von ATT+SF ist nicht eindeutig festzulegen. Es ist aber auch unnötig, für die Positionen, bei denen nur ADV3 als Attribut vorkommen kann, bereits ein AT4 einzuführen. Man kann AT4 auflösen in ADV3, ATS und ein neu definiertes AT4:

AT4 (ADV3/ATS). Formale Schwierigkeiten bringt hierbei die Einführung von ATS in einer Regel ATS (ATT+SFmust_α). Es stellt sich jedoch heraus, daß es sich immer um Nebensätze mit den Translativen daß und wie handelt. Diese Plereme stammen aus dem Inventar der Ergänzungstranslative. Daher könnte man daran denken, diese ATS ihrer konstitutionellen Form gemäß als ES zu beschreiben. Damit wären die formalen Schwierigkeiten behoben. Allerdings muß man dann sehr starke Restriktionen für das Plereminventar der hier möglichen ET formulieren. Deshalb erscheint auch diese Lösung nicht ganz problemlos. So werde ich vorerst ATS einführen. Die betroffenen Konjunktionsregeln sähen dann in den relevanten Teilen wie folgt aus:

- K11 NOMart1 [AR+ARM+ADV2+ADV3+AT4+ADN+AM+fNP+ADV3+AT4+N+...]
- K13 NOMart2 [ADV2+ADV3+AT4+ ... +PR+ ...]
- K14 NOMart3 [ADV2+ADV3+AT4+ ...+PRU+...]
- K4 VA [... +ADP+ADV3+AT4]
- K22 ADG [ADV1+ATS+ADV3+AT4] ²⁰

K27 wird zur oben angeführten Adjunktionsregel: AT4 [ADV3/ATS]. Auch in der Fassung von HERINGER 1973 ist es noch immer schwierig, die Dependenzbeziehungen richtig darzustellen, weil eben AT4 in der zweiten Argumentstelle wieder auftaucht. Auf jeden Fall ist aber jetzt ADV3 zum center der SEK geworden. Das heißt u.a., daß jetzt ATT+SF nur mehr

gemeinsam mit ADV3 vorkommen können. Das nimmt dieser Fassung die Möglichkeit, Sätze wie

(13) Er ärgerte sich so, daß ...

als ATS zu analysieren.

Denn so ist in diesem Fall ADV1. Hier erscheint mein Vorschlag als besser, zumal in ihm keine direkte Schleife vorkommt. Er vermeidet deshalb auch die Schwierigkeiten in der Dependenzbeschreibung.

Abgesehen davon ist es problematisch, Sätze wie oben (12) als Attributsätze zu analysieren. Denn das heißt, daß sie Sätzen wie (11) gleichgesetzt werden. Es gibt aber Bedeutungsunterschiede zwischen den beiden Satztypen, die für Sätze wie (12) und auch entsprechende Vergleichssätze die Analyse als Angabesätze (AS) nahelegen. Man vergleiche z.B. die beiden Sätze:

(14) Jetzt wird es so neblig, daß man das Land nicht mehr sieht.

(15) Jetzt wird es neblig, so daß man das Land nicht mehr sieht.

Durch HERINGERS Analyse wird der Bedeutungsunterschied eingeebnet; während aber (14) impliziert, daß der Nebel stark ist und wohl auch, daß es vorher schon neblig war, ist beides für (15) nicht gegeben. Womöglich noch beweiskräftiger sind die Unterschiede bei analogen Fällen mit dem Translativ wie:

(16) Er kam gestern so, wie er immer gekommen war.

(17) Er kam gestern, so wie er immer gekommen war.

Bei (16) könnte man denken, er sei immer mit dem Auto oder immer in letzter Minute gekommen oder dergl., während in (17) ausgesagt ist, daß er immer und auch gestern gekommen ist. Dasselbe gilt z.B. auch noch, wenn man ein ADV1 einführt:

(18) Er kam gestern so frühzeitig, wie er das immer getan hatte.

(19) Er kam gestern frühzeitig, so wie er das immer getan hatte.

Es ist deutlich, daß man nicht beide Satztypen auf gleiche Weise analysieren kann, wenn die Strukturbeschreibung Grundlage der Bedeutungsbeschreibung sein soll.

5. Zusammenfassung

Es sollte gezeigt werden, welchen Ort Attribute in einer syntaktischen Beschreibung einnehmen, die eine Konstitutionsmit einer Dependenzgrammatik verbindet. Dabei ist deutlich geworden, daß ein solches Modell die Voraussetzungen bietet, über die Dependenzbeschreibung den Begriff des Attributs strukturell einzuführen und ihn systematisch zu beschreiben. Gleichzeitig wurde deutlich, wie hier die Einheiten des Konstitutionssystems in den dependentiellen Zusammenhang zu stellen sind. Diese Beziehungen wurden im Vergleich der verschiedenen Entwicklungsstufen der Syntax HERINGERS dargestellt. Dabei wurden einige Schwächen innerhalb des Systems deutlich. Teils werden eigene Forderungen für die Erstellung des Systems nicht eingehalten (AT in 1970a,b; AT4). An anderen Stellen werden die Grenzen der ausdrucksseitigen Analyse deutlich; semantische Unterscheidungen, die sich nicht in der Oberfläche zeigen, können nicht behandelt werden. Trotzdem werden teilweise Unterscheidungen getroffen, die den gesteckten theoretischen Rahmen überschreiten. Die Strukturbeschreibung, wie sie HERINGER vorsieht, kann nicht in jedem Fall die Grundlage der Bedeutungsbeschreibung liefern, da sie von zu vielen funktional und semantisch zu erklärenden Gegebenheiten abstrahieren muß (RS;NP4;AT4/ATS; ADV2 in K11).

Anmerkungen

- 1 Es geht mir also mehr um eine theorieimmanente Auseinandersetzung mit der HERINGERSchen Theorie; zu einer eher wissenschaftstheoretischen Kritik s. H.ANDRESEN, Der Erklärungsgehalt linguistischer Theorien, München, 1974.
- 2 vgl. HERINGER 1970b, 78-80
- 3 Alle Zitate von Regeln erfolgen nach HERINGER 1972a, wenn nicht anders angegeben.
- 4 Diese Darstellung gibt den Stand von HERINGER 1970b, 101 wieder: K4, K10, K11, K12, K13, K14
- 5 s. HERINGER 1972a, 121
- 6 s. HERINGER 1972a, 125
- 7 HERINGER 1972a, 126
- 8 HERINGER 1972a, 37
- 9 definiert bei BLOOMFIELD 1969, 194
- 10 s. LYONS 1969, 235
- 11 dazu richtig einschränkend LYONS: "Wenn wir sagen, daß zwei Nomina genau die gleiche Verteilung haben, dann meinen wir damit, daß ihnen die gleiche Klassifikation auf der 'tiefsten' Stufe der distributionellen Verteilung eignet, die die Grammatik erreicht. Wir können aber auch sagen, daß zwei Elemente auf Stufen bestimmter verschiedener 'Tiefen' die gleiche Distribution haben." (LYONS 1969, 236)

- 12 s. BLOOMFIELD 1969, 195; eine ähnliche Argumentation wie bei mir findet sich jetzt auch bei R. EMONS, Valenzen englischer Prädikatsverben, Tübingen, 1974, 56-58.
- 13 s. BLOOMFIELD 1969, 195
- 14 s. HERINGER 1973, 172 Anm. 1
- 15 Zum selben Schluß kommt auch G. HELBIG, 'Zum Problem der Wortarten, Satzglieder und Formklassen in der deutschen Grammatik', in: R. RŮŽIČKA, Probleme der strukturellen Grammatik und Semantik, Leipzig, 1968, 55-86, insbes. 84.
- 16 s. HERINGER 1973, 286/87
- 17 Dependenz: \longrightarrow ; Interdependenz: \longleftrightarrow
- 18 HERINGER geht auf diese Änderung seines DS zwischen 1970b und 1973 nicht ein.
- 19 HERINGER 1972a, 82
- 20 Änderungen gegenüber HERINGER unterstrichen

Literaturverzeichnis

- L. BLOOMFIELD, *Language*, London, ¹⁰1969
- H.-J. HERINGER, *Deutsche Syntax*, Berlin, ¹1970/²1972
(=1970a/1972a)
- Einige Ergebnisse und Probleme der Dependenzgrammatik, *DU* 22, 1970, H. 4, 42-98
(= 1970c)
 - *Formale Logik und Grammatik*, Tübingen, 1972 (=1972b)
 - *Theorie der deutschen Syntax*, München, ¹1970/²1973 (=1970b/1973)
 - Wertigkeiten und nullwertige Verben im Deutschen, *ZDS* 23, 1967, 13-34
- J. LYONS, *Einführung in die moderne Linguistik*, München, 1971
- L. TESNIERE, *Eléments de Syntaxe Structurale*, Paris, 1959/²1965